

Niedersachsen - Teilzeit - Ab wann Anrecht auf 4 anstelle von 5 Tage?

Beitrag von „CatelynStark“ vom 14. Januar 2023 11:36

Zitat von Karl-Dieter

Kommt drauf an, oder man hat Kurse, die zu fixen Zeiten veranstaltet werden o.ä. Bei knapp 25 Wochenstunden und 30 möglichen Slots ist das Erstellen eines Stundenplans schon nicht mehr so einfach, insbesondere an meiner Schulform, wo viel in Kursen läuft.

Genau das!

Viele (nicht alle!) Kolleg:innen stellen sich die Erstellung des Stundenplans einfacher vor, als sie ist.

Aber auch hier gilt: Sprecht mit den Stundenplaner:innen. Die sind im Normalfall eine zuverlässige Auskunftsquelle und können Tipps auch bzgl. Machbarkeit von UV und Wünschen geben.

Zitat von Karl-Dieter

Und hier ist der Punkt, wo ich dann kein Verständnis mehr aufbringe. Wenn ich an einer Ganztagschule Vollzeit arbeite, und dann eine Kita bzw. einen Betreuungsvertrag mit 20 Wochenstunden (das wäre nämlich hier 8-14 Uhr) wähle, ist es meines Erachtens nicht Aufgabe des Arbeitgebers das auszugleichen.

Auch das stimmt.

Leider habe ich hier keine Quelle, aber mir wurde von einem Mitglied des Philologenverbandes gesagt, dass man z.B. bei einer vollen Stellen auch kein Anrecht darauf hat, die erste (oder auch die ersten beiden) Stunden immer frei zu haben, weil Kita/Schule zu spät öffnen. Man ist selbst für die Betreuung verantwortlich, nicht der Arbeitgeber.

Das heißt nicht, dass ein:e Stundenplaner:in nicht versuchen würde, das hinzubekommen, aber irgendwo sind Grenzen.

Und Vollzeit mit Einsatz nur von 8-14 Uhr an einer Ganztagschule würde ich bei unseren Bedingungen eher nicht umsetzen können. Im ersten Ansatz würde ich versuchen, der Lehrkraft zu erklären, warum das nicht geht, würde, bei weiteren Nachfragen, aber alles andere der SL überlassen.

Und natürlich gibt es den alleinerziehenden Elternteil ohne Großeltern, der Vollzeit arbeiten muss. Aber dann muss man sich eine Kita / Schule mit OGS mit 45 Stunden Betreuungszeit in der Woche suchen. Ja das kostet mehr, aber in NRW z.B. wird das ja auch nach dem Haushaltseinkommen berechnet, es zahlt also nicht jeder das gleiche. Und wenn man auf dem Land wohnt, und es gibt diese Plätze nicht, dann muss man das Jugendamt in die Pflicht nehmen. Die Kitaleiterin meiner Tochter hatte uns, nachdem wir zunächst nur 35 Stunden bekommen hatten, geraten, uns an das Jugendamt zu wenden. Hätten wir auch gemacht (Brief war schon fertig), wenn der Platz nicht einen Tag später doch 45 Stunden gewesen wären (die Leitung hatte da schon beim Jugendamt angerufen). Hier muss man sich aber entsprechend früh kümmern. Das Bebtreuungsstundenproblem (das dann ja doch keines war) wäre bei uns ab August relevant gewesen, wir haben uns im Februar gekümmert.

Und auch hier gilt: kommunizieren. Mit allen beteiligten Personen (Kita/OGS-Leitung, Jugendamt, Schulleitung, Stundenplaner etc.). In meinem erweiterten Bekanntenkreis gab es einen Fall, wo ein Kind partout an der Grunschule nicht bis 16 Uhr betreut werden konnte. Es ging nur bis 14 Uhr. Dieses Kind hat dann, obwohl es schon zur Schule ging, von 14 bis 16 Uhr einen Platz bei einer Tagesmutter gehabt. Ich meine, die TM hätte das Kind dann abholen müssen und die anderen Kids mitgenommen -> täglicher Spaziergang.